
Wegleitung zur Prüfungsordnung

Visagistin/Visagist mit eidg. Fachausweis

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Zweck der Wegleitung	3
1.2	Berufsbild	3
1.3	Qualitätssicherungskommission	5
2	Informationen zum Erlangen des Fachausweises	6
2.1	Administratives Vorgehen	6
2.2	Gebühren zu Lasten der Kandidierenden	7
3	Zulassungsbedingungen	8
4	Modulbeschreibungen	9
4.1	Modulsystemübersicht	9
4.2	Modulinhalte	10
5	Modulprüfungen/Kompetenznachweis	12
5.1	Gültigkeitsdauer	13
5.2	Organisation und Zugang zu den Modulprüfungen	13
5.3	Beschwerde an die QSK	13
6	Abschlussprüfung	14
6.1	Administratives Vorgehen	14
6.2	Organisation und Durchführung	14
6.2.1	Prüfungsteil 1: Fallstudie	14
6.2.2	Prüfungsteil 2: Kundenberatung	15
6.2.3	Prüfungsteil 3: Arbeitsprobe mit Reflexion und Fachgespräch	15
6.3	Rahmenbedingungen	15
6.4	Beschwerde an das BBT	17

1 Einleitung

Der eidgenössische Fachausweis zur Visagistin/zum Visagist wird durch die bestandene Berufsprüfung erworben. An der Berufsprüfung werden die in den Modulbeschreibungen aufgeführten sowie in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen vernetzt geprüft. Die Kompetenzen wurden in einem Verfahren mit Praktikern/Praktikerinnen und Fachleuten ermittelt und zu einem Kompetenzprofil zusammengefasst. Der Fokus lag dabei auf den alltäglichen Arbeitssituationen, die eine Visagistin/ein Visagist mit eidg. Fachausweis bei der Ausübung ihres/seines Berufes bewältigen muss. Ferner wurden die zukunftsorientierten Bedürfnisse und Veränderungen im Berufsfeld erhoben und ins Kompetenzprofil integriert. Bei der Berufsfeldanalyse ergaben sich Überschneidungen mit drei anderen Berufsbildern: Naildesign, Kosmetik und Permanent-Make-up. Diese Überschneidungen wurden in Modulen abgebildet, die in allen vier Praxisgebieten gleichsam geprüft werden. Die vier Berufsbilder haben für die gemeinsame Prüfungsordnung je eine eigene Wegleitung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung ermöglicht den Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen einen Einblick in wichtige Aspekte der eidgenössischen Berufsprüfung Visagistin/Visagisten mit eidgenössischem Fachausweis.

Die Wegleitung beinhaltet:

- Alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Berufsprüfung.
- Informationen zu den drei allgemeinen und den drei spezifischen Modulen der Berufsprüfung zur Visagistin/zum Visagisten mit eidgenössischem Fachausweis.
- Eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Berufsprüfung.

1.2 Berufsbild

1 Arbeitsgebiet	<p>Die Spezialist/innen im Berufsfeld Schönheit sind ausgewiesene Praxisspezialist/innen in ihrem Fachgebiet. Hierzu zählen</p> <ul style="list-style-type: none">• Kosmetikerin/Kosmetiker mit eidg. Fachausweis Fachrichtung Medizinische Kosmetik oder Vitalkosmetik• Naildesignerin/Naildesigner mit eidg. Fachausweis• Visagistin/Visagist mit eidg. Fachausweis• Derma-Pigmentologin/Derma-Pigmentologe mit eidg. Fachausweis <p>Sie bieten professionelle Dienstleistungen rund um Haut-, Nagel-, Haar- und Körperbehandlungen. Ihre Kundschaft besteht im Wesentlichen aus Einzelpersonen, die sich direkt bei ihnen für eine</p>
----------------------------------	--

	Behandlung melden oder aber von einem Arzt/einer Ärzten überwiesen wurden.
2 Wichtigste berufliche Handlungs-kompetenzen	<p>Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis ist fähig, Haut- und Nagelveränderungen zu erkennen, Behandlungspläne festzulegen und die Kundin/den Kunden gegebenenfalls an einen Arzt oder eine Ärztin zu überweisen.</p> <p>Er/Sie ist in der Lage, unternehmerische Tätigkeiten, wie die Führung von Lernenden oder Praktikant/innen eigenverantwortlich und zuverlässig zu übernehmen, eine umfassende Informationsweitergabe sicherzustellen und den eigenen Arbeitsbereich ökonomisch und rentabel zu führen.</p> <p>Den täglichen Kundenkontakt und die damit verbundenen Kundenberatungsprozesse gestaltet die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis auf Basis ihres/seines umfassenden Wissens zur Durchführung von professionellen Kundengesprächen. Sie/Er berücksichtigt psychologische Faktoren der Gesprächsführung, da der Kundenkontakt nicht selten eine sensible Gesprächsführung in einem vertrauensvollen Umfeld erfordert.</p> <p>Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis schminkt Kund/innen privat, für private Anlässe sowie für Events (wie Modenschauen) professionell. Sie/Er ist in der Lage, vom leichten Tages-Make-up zum anspruchsvolleren Abend-Make-up bis hin zu Hochzeits-Make-up alle Schritte zuverlässig und kreativ auszuführen. Sie/Er ist in der Lage, ausgefallene Fashion-Make-ups zu kreieren und optimal umzusetzen und an Events Ruhe zu bewahren. Spezialeffekte wie die Arbeit mit Perücken, Gummiteilen etc. führt sie/er kreativ aus. Ferner ist sie/er fähig, Hautprobleme kosmetisch zu kaschieren.</p>
3 Berufsausübung	<p>Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis arbeitet im eigenen Studio/Betrieb oder als Angestellte/r in Teil- oder Vollzeitstellung. Sie/Er ist es sich gewohnt, alleine oder in kleineren Teams zu arbeiten, integriert sich aber auch souverän in grössere Betriebe mit anderen Fachpersonen. Je nach Nachfrage arbeitet sie/er an Events im In- und Ausland oder nimmt Behandlungen ausserhalb des Betriebes vor.</p> <p>Die professionelle Tätigkeit erfordert von der Visagistin/vom Visagisten mit eidg. Fachausweis grosse Kreativität, Ideenreichtum aber auch den Bezug zur Realität, indem sie/er gewisse Behandlungen aufgrund ihres/seines Fachwissens klar eingrenzt und dies auch so kommunizieren muss. Ein sorgfältiger und sensibler Kundenumgang ist für sie/ihn deshalb von grosser Wichtigkeit.</p>

<p>4</p> <p>Beitrag des Berufes an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur</p>	<p>Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis trägt viel zum individuellen Wohlbefinden und zur Stressreduktion ihrer/seiner Kunden und Kundinnen bei. Dies einerseits durch Verschönerungsmassnahmen oder Behandlungen, nach denen sich die Kundin/der Kunde wohl und schöner fühlt aber auch im Bezug auf schwierige Situationen aufgrund von Operationen oder Krankheiten, bei denen die Visagistin/der Visagist einen unterstützenden Beitrag leisten kann.</p>
---	--

1.3 Qualitätssicherungskommission

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachausweiserteilung werden der **Qualitätssicherungskommission** (=QSK) übertragen. Die QSK setzt sich aus 8 – 12 Mitgliedern zusammen und wird durch die GV der Trägerverbände (SFK, swissnaildesign.ch, VVdS, ASEPIB, AESI) für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die detaillierte Aufstellung der Aufgaben der QSK kann der Prüfungsordnung entnommen werden.

Die QSK setzt für die Durchführung der Berufsprüfung eine **Prüfungsleitung** ein. Diese ist für die organisatorische Umsetzung, die Begleitung der Experten und Expertinnen vor Ort und die Beantwortung von Fragen der Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen vor Ort verantwortlich. Sie präsentiert den Vertretern und Vertreterinnen der QSK den Verlauf der Berufsprüfung in einer Notensitzung und stellt die Anträge zur Erteilung des Fachausweises.

Die **Prüfungsexperten und -expertinnen** sind für die Durchführung der (mündlichen) Prüfung und für die Bewertung der (schriftlichen und mündlichen) Prüfungsaufgaben zuständig. Die Kandidaten und Kandidatinnen erhalten 8 Wochen vor Beginn der Berufsprüfung ein Verzeichnis der Experten und Expertinnen. Sie können bis mindestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn ein Ausstandsbegehren an die QSK einreichen. Das Ausstandsbegehren ist zu begründen.

Das Sekretariat des Visagisten Verbandes Schweiz, VVdS oder ein extern beauftragtes Büro ist als **Prüfungssekretariat** für die Organisation der Berufsprüfung verantwortlich. Es schreibt mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn die Berufsprüfung aus, bestätigt die Zulassung der Kandidaten und Kandidatinnen zur Abschlussprüfung und organisiert die Erstellung und den Versand der Zeugnisse. Bei weiteren Fragen können sich die Kandidaten und Kandidatinnen an das Prüfungssekretariat wenden.

2 Informationen zum Erlangen des Fachausweises

Um den Fachausweis Visagistin/Visagisten zu erlangen, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Wie die Prüfungskandidat/innen schrittweise vorgehen können und welche Voraussetzungen sie erfüllt haben müssen, wird im folgenden Kapitel dargestellt.

2.1 Administratives Vorgehen

Folgende Schritte müssen für eine erfolgreiche Anmeldung zur Berufsprüfung beachtet werden. Diese sind aus der Sicht der Kandidaten und Kandidatinnen dargestellt:

Schritt 1: Ausschreibung der Berufsprüfung

Die Berufsprüfung wird mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn ausgeschrieben. Die Ausschreibung informiert über:

- Prüfungsdaten
- Prüfungsgebühr
- Anmeldestelle
- Anmeldefrist
- Ablauf der Prüfung

Termine und Formulare sind im Internet unter www.vvds.ch zu beziehen.

Schritt 2: Prüfen der Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten und Kandidatinnen prüfen, ob sie die Zulassungsbedingungen erfüllen, die unter Ziffer 3.31 der **Prüfungsordnung** aufgeführt sind. Können alle Nachweise erbracht werden, so wird die Anmeldung ausgefüllt.

Schritt 3: Anmeldung zur Berufsprüfung

Zur Anmeldung verwenden die Kandidaten und Kandidatinnen das vorgegebene Formular. Der Anmeldung beizulegen sind:

- Eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- Kopien der Modulabschlüsse (Attestkarte) bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen;
- Angabe der Prüfungssprache;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;

Schritt 4: Entscheid über die Zulassung

Die Kandidaten und Kandidatinnen erhalten mindestens **12** Wochen vor Beginn der Berufsprüfung den schriftlichen Entscheid über die Zulassung. Bei einem ablehnenden Entscheid werden eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung angeführt. Dem Entscheid sind ebenfalls das Verzeichnis der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten, die Kriterien für das Modell, das die Kandidierenden an die Abschlussprüfung mitbringen sowie die Liste der zulässigen Hilfsmittel beigelegt.

Schritt 5: Einzahlung der Prüfungsgebühr

Die Kandidaten und Kandidatinnen entrichten nach erfolgter Zulassung zur Berufsprüfung die Prüfungsgebühr.

Schritt 6: Erhalt des Aufgebots

Die Kandidaten und Kandidatinnen erhalten mindestens **8** Wochen vor Prüfungsbeginn ein Aufgebot. Dieses beinhaltet das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung.

Schritt 7: Bei Bedarf Ausstandsbegehren formulieren

Die Kandidaten und Kandidatinnen können mindestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn ein Ausstandsbegehren bei der Kommission für Qualitätssicherung einreichen. Das Begehren ist ausreichend und plausibel zu begründen.

2.2 Gebühren zu Lasten der Kandidierenden

Die Kandidat/innen entrichten die Prüfungsgebühr nach bestätigter Zulassung. Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises, die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber sowie allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zu Lasten der Kandidaten und Kandidatinnen.

Kandidaten/Kandidatinnen, die fristgerecht oder aus entschuldbaren Gründen von der Berufsprüfung zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Sie können ihre Anmeldung bis zu 10 Wochen vor Beginn der Berufsprüfung zurückziehen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Rückzug nur mit entschuldbaren Gründen möglich. Entschuldbare Gründe sind:

- Mutterschaft
- Krankheit und Unfall
- Todesfall im engeren Umfeld
- Unvorhergesehener Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutzdienst

Der Rücktritt muss der Kommission für Qualitätssicherung unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden.

Im Falle eines Nichtbestehens besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

Die Prüfungsgebühr für Kandidaten und Kandidatinnen, welche die Abschlussprüfung wiederholen, wird im Einzelfall von der Kommission für Qualitätssicherung, unter Berücksichtigung des Prüfungsumfangs, festgelegt.

Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Abschlussprüfung gehen zu Lasten der Kandidaten/Kandidatinnen.

3 Zulassungsbedingungen

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die Nachweise gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung erbringt. Ferner müssen folgende Modulabschlüsse vorliegen.

- Modul 1: Kosmetik
- Modul 2: Management- und Unterstützungsprozesse
- Modul 3: Kundenberatung

Sowie folgende 3 Modulabschlüsse, die sich auf das Praxisgebiet Visagismus beziehen:

- Modul 12: Tages-, Abend- und Hochzeits-Make-up
- Modul 13: Fashion
- Modul 14: Medizinische/Kosmetische Camouflage und Spezialeffekte

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt. Diese sind Bestandteil der Wegleitung.

Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen entscheidet das BBT. Die Entscheidung über die Zulassung zur Abschlussprüfung wird der Bewerberin oder dem Bewerber mindestens 3 Monate vor Beginn der Abschlussprüfung schriftlich mitgeteilt. Eine ablehnende Entscheidung enthält eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung.

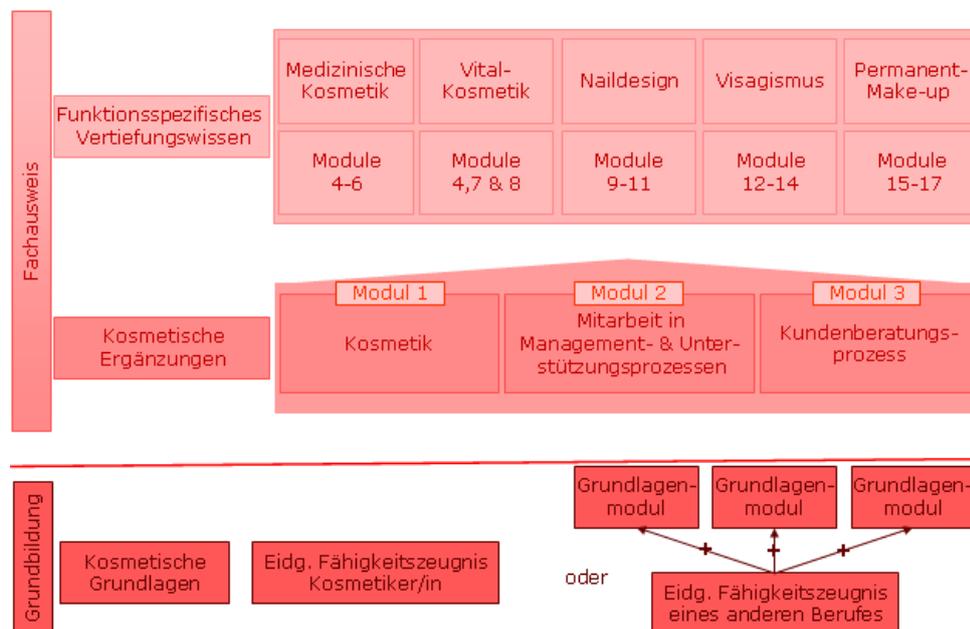
Die geforderte Berufspraxis muss am ersten Tag der Abschlussprüfung als Stichtag erfüllt.

4 Modulbeschreibungen

Der Modulbaukasten des Berufsfeldes Schönheit umfasst insgesamt 17 Module. Drei dieser 17 Module werden von allen Kandidaten/Kandidatinnen aller vier Praxisgebiete (Kosmetik (Fachrichtung Medizinische Kosmetik und Vitalkosmetik), Naildesign, Visagismus und Permanent-Make-up) mit einer Prüfung abgeschlossen. Das heisst, die Module 1, 2 und 3 werden von allen Kandidat/innen – unabhängig vom Praxisgebiet – abgeschlossen. Neben diesen drei Modulabschlüssen, schliessen die Kandidierenden weitere 3 Module, die spezifisch für ihr Praxisgebiet gelten, ab.

4.1 Modulsystemübersicht

Der Weg zum Fachausweis sieht folgendermassen aus:



4.2 Modulinhalte

Die beruflichen Handlungskompetenzen der/des Visagistin/Visagisten mit eidg. Fachausweis sind in sechs Module gegliedert. Drei der sechs Module sind für alle Praxisgebiete im Berufsfeld Schönheit zu absolvieren, die drei weiteren Module zählen zum funktionsspezifischen Vertiefungswissen der Visagistin/des Visagisten.

Je nach beruflicher Vorbildung (vgl. Zulassungsbestimmungen gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung) hat die/der Visagistin/Visagist zusätzlich drei Grundlagenmodule zu absolvieren. Diese sind auf die zentralen Inhalte des eidg. Fähigkeitszeugnisses Kosmetikerin/Kosmetiker abgestimmt und in der Struktur den gemeinsamen Modulen Kosmetik, Management- und Unterstützungsprozesse und Kundenberatung angepasst.

Grundlagenmodule

- Grundlagenmodul Kosmetik
- Grundlagenmodul Management- und Unterstützungsprozesse
- Grundlagenmodul Kundenberatung

Module Visagistin/Visagist

- Modul 1: Kosmetik
- Modul 2: Management- und Unterstützungsprozesse
- Modul 3: Kundenberatung
- Modul 12: Tages-, Abend- und Hochzeits-Make-up
- Modul 13: Fashion
- Modul 14: Medizinische/Kosmetische Camouflage und Spezialeffekte

Die sechs Module bauen auf den zentralen Handlungsfeldern Visagistin/Visagist mit eidg. Fachausweis auf. Nachfolgend werden die einzelnen Module inhaltlich im Überblick beschrieben. Detaillierte Informationen zu den sechs Modulen sind im *Anhang 2: Modulidentifikationen* zu finden.

Grundlagenmodul Kosmetik

Zu den Kernkompetenzen der Visagistin/des Visagisten gehört es, die Behandlungsbedürfnisse einzuschätzen. Diese Einschätzung basiert die/der Visagistin/Visagist auf den Zusammenhängen von Anamnese, Haut- und Nagelbeurteilung. Sie/Er nimmt Standardbehandlungen an der Haut vor. Sie/Er verfügt über Grundlagenkenntnisse der Farb- und Formenlehre und hält Hygiene- und Umweltvorschriften im eigenen Arbeitsbereich konsequent ein.

Grundlagemodul Management- und Unterstützungsprozesse

Die/Der Visagistin/Visagist interessiert sich für betriebswirtschaftliche und ökologische Aspekte und ist fähig, markt-, umwelt- und kundenorientiert zu handeln. Sie/Er gestaltet den Umgang mit dem Verbrauchsmaterial ökonomisch und ökologisch, beherrscht die Grundlagen der Kalkulation und begründet Produktpreise nachvollziehbar. Er/Sie nimmt Warenanlieferungen entgegen und kontrolliert und bearbeitet dieses selbständig. Den Umgang mit den Materialien, Geräten und Apparaturen gestaltet er/sie sorgfältig.

Grundlagenmodul Kundenberatung

Die/Der Visagistin/Visagist kommuniziert bewusst unter Berücksichtigung verbaler und nonverbaler Kommunikationstechniken. Sie/Er geht auf die Kunden ein und führt Beratungs-, Verkaufs- oder Behandlungsgespräche souverän durch. Sie/Er baut eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren/seinen Kunden auf.

Modul 1: Kosmetik

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis ist fähig, aufgrund einer sorgfältigen Anamnese Hautveränderungen und Nagelanomalien zu erkennen. Er/Sie leitet daraus Behandlungsmassnahmen ab, erstellt einen Behandlungsplan und setzt hierfür sein/ihr Grundlagenwissen in der medizinischen Dermatologie, den Möglichkeiten der plastischen Chirurgie sowie der ästhetischen Medizin ein. Dabei berücksichtigt er/sie insbesondere die Grenzen seiner/ihrer Behandlungsmöglichkeiten. Bei Bedarf, empfiehlt er/sie eine Kontaktaufnahme mit einem Arzt/einer Ärztin und begleitet die Kundin/den Kunden im Überweisungsprozess.

Modul 2: Management- und Unterstützungsprozesse

Im Rahmen der Management- und Unterstützungsprozesse eines Betriebs bringt sich die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis aktiv ein. Sie/Er unterstützt die Verwaltung der Finanzen, die Personalführung, die Selbstführung, die Organisationsgestaltung, das Marketing und die rechtlichen Abklärungen. Sie/Er bringt ihr/sein Wissen in diesen Bereichen aktiv in den laufenden Betrieb ein und übernimmt proaktiv verantwortungsvolle, planerische und operative Aufgaben.

Modul 3: Kundenberatung

Ein professioneller Kundenberatungsprozess stellt eine Kernkompetenz der Visagistin/des Visagisten mit eidg. Fachausweis dar. Sie/Er führt kompetente, feinfühlig und vertrauensvolle Gespräche mit der Kundin/dem Kunden durch und setzt seine/ihre Kompetenzen im Bereich der psychologischen Faktoren der Gesprächsführung gezielt ein. Im Sinne einer steten Optimierung reflektiert sie/er den Kundenberatungsprozess laufend und leitet Massnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung ab.

Modul 12: Tages-, Abend- und Hochzeits-Make-up

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis führt die Arbeitsschritte des Schminkens allesamt selbständig aus. Dazu analysiert sie/er das Hautbild der Kundin/des Kunden und wählt auf Basis dieser Beurteilung die entsprechenden Produkte aus. Die Wahl des Make-ups gestaltet sie/er je nach Anlass unterschiedlich. Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis feilt und lackiert ausserdem die Naturnägel der Kund/innen auf der Basis von Grundkenntnissen zur Naturnagelbehandlung. Sie/Er informiert die Kund/innen stets über die verwendeten Produkte und deren Anwendung.

Modul 13: Fashion

Im Rahmen von Fotoshootings und Modeschauen schminkt die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis verschiedene Personen und Models. Sind keine Hairstylisten vor Ort, frisiert sie/er die Haare den Abmachungen bzw. Kundenwünschen gemäss. Sie/Er ist immer in Kontakt mit einer verantwortlichen Person und passt auf Wunsch des Auftraggebers Make-up und Hairstyling an.

Modul 14: Medizinische/Kosmetische Camouflage und Spezialeffekte

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis wendet medizinisch/kosmetische Camouflage unter Berücksichtigung ihrer/seiner medizinisch-dermatologischen Kenntnisse, psychologischer Grundlagen, handwerklicher Kenntnisse und ihres/seines künstlerischen Auges an. Um Spezialeffekte einzusetzen setzt sie/er ihre/seine handwerklichen Kenntnisse und ihr/sein künstlerisches Auge ein. Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis verwandelt den Kunden/die Kundin mithilfe von Gummiteilen, Glatzen, Perücken und Haarteilen in eine andere Person, ein Tier, oder eine märchenhafte Gestalt.

5 Modulprüfungen/Kompetenznachweis

Die Kandidaten und Kandidatinnen absolvieren 6 obligatorische Modulprüfungen, wovon 3 zu den allgemeinen Modulen und 3 zum funktionsspezifischen Vertiefungswissen zählen, mit dem die Visagistin/der Visagist ihre/seine Fachrichtung festlegt. Alle Modulprüfungen werden jeweils als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Für die Zulassung zur Berufsprüfung ist ein erfolgreicher Abschluss aller sechs Module zwingend. Die Modulprüfungen sind wie folgt aufgebaut:

Modul	Prüfungsform	Dauer
Modul 1: Kosmetik	Schriftliche Prüfung	120 Minuten
Modul 2: Management- Unterstützungsprozesse	und schriftlich: Marketing: Mini-Case Buchhaltung: Mini-Case mündlich: Personalführung: Präsentation Vertiefungsgespräch	60 Minuten 60 Minuten 20 Minuten 20 Minuten
Modul 3: Kundenberatung	Schriftlich: Mini-Case	90 Minuten
Modul 12: Tages-, Abend- und Hochzeits-Make-up	Schriftlich mündlich praktische Prüfung	90 Minuten 30 Minuten 6 Stunden
Modul 13: Fashion	Schriftlich mündlich	90 Minuten 30 Minuten

	praktische Prüfung	6 Stunden
Modul 14: Medizinische / Kosmetische Camouflage und Spezialeffekte	Schriftliche mündliche praktische Prüfung	90 Minuten 30 Minuten 6 Stunden

Mit der Modulprüfung werden die zentralen Fachkompetenzen des jeweiligen Moduls abgedeckt.

Auswertung der Modulprüfungen

Die Modulprüfungen werden kriterienbasiert ausgewertet. Die Resultate werden in einer Attestkarte festgehalten. Diese ist bei der Anmeldung zur Berufsprüfung vorzuweisen.

5.1 Gültigkeitsdauer

Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls ist dieses während 5 Jahren als Zulassung zur Abschlussprüfung gültig. Stichtag ist der Anmeldeschluss für die Berufsprüfung.

5.2 Organisation und Zugang zu den Modulprüfungen

Die Punkte..

- Ausschreibung
- Zugang
- Durchführung
- Organisation

... der Modulprüfungen werden von den einzelnen Bildungsanbietern geregelt.

5.3 Beschwerde an die QSK

Gegen Entscheide der Vorbereitungsanstalten betreffend Nichtbestehen von Modulabschlüssen kann innert 30 Tagen nach Eröffnung des Entscheids bei der QSK schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin und die Begründung mit Angabe der Beweismittel enthalten. Die QSK entscheidet endgültig.

6 Abschlussprüfung

Folgende Rahmenbedingungen liegen der Abschlussprüfung zugrunde:

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

Prüfungsteil 1: Fallstudie

Prüfungsteil 2: Kundenberatung

Prüfungsteil 3: Arbeitsprobe mit Reflexion und Fachgespräch

Bei der Abschlussprüfung werden die in den Modulbeschreibungen aufgeführten sowie in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen anhand vernetzter Aufgaben geprüft. Es werden die zentralen Kompetenzen aus allen Modulen abgedeckt, den fachlichen und methodischen Kompetenzen wird jedoch ein besonderes Gewicht gegeben. Die Auswertung erfolgt durch ein detailliertes, kriterienorientiertes Bewertungssystem. Die Kriterien sind dabei aus den Kompetenzdimensionen abgeleitet.

6.1 Administratives Vorgehen

Sämtliche organisatorischen Angaben zur Berufsprüfung sind beim Prüfungssekretariat zu beziehen (Kontakt → 1.3).

6.2 Organisation und Durchführung

Die Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen. Diese werden nachfolgend im Detail beschrieben.

6.2.1 Prüfungsteil 1: Fallstudie

Der Prüfungsteil 1 der Berufsprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung, die sich aus den Inhalten des Moduls 2 Management- und Unterstützungsprozesse zusammensetzt.

Die Prüfungsdauer beträgt 3 Stunden, in denen die Kandidat/innen eine Fallstudie zu unternehmerisch anspruchsvollen Aufgaben lösen.

Auswertung der schriftlichen Prüfung

Die Auswertung erfolgt kriterienorientiert. Der Prüfungsteil 1 der Prüfung wird mit einer Note bewertet.

6.2.2 Prüfungsteil 2: Kundenberatung

Im Rahmen der mündlichen Prüfung des Prüfungsteils 2 werden die Kompetenzen aus dem Modul 3 Kundenberatung geprüft. Es werden zwei unterschiedliche handlungsorientierte Prüfungsmethoden eingesetzt:

- Rollenspiele (Dauer 60 Minuten)
- Critical Incidents (Dauer 30 Minuten)

Die mündliche Prüfung dauert insgesamt 90 Minuten.

Auswertung der mündlichen Prüfung

Die Auswertung erfolgt kriterienorientiert. Die Kandidat/innen erhalten pro Aufgabe eine Punktzahl. Der Prüfungsteil 2 der Prüfung wird mit einer Note bewertet, die sich aus der Umrechnung der Punktzahl der Aufgaben ergibt.

6.2.3 Prüfungsteil 3: Arbeitsprobe mit Reflexion und Fachgespräch

Im Prüfungsteil 3 werden 4 Module vernetzt geprüft. Es sind dies:

- Modul 1: Kosmetik
- Modul 12: Tages-, Abend- und Hochzeits-Make-up
- Modul 13: Fashion
- Modul 14: Medizinische/Kosmetische Camouflage und Spezialeffekte

Die Kandidat/innen bringen auf Basis von Kriterien, die ihnen vorgängig zugestellt wurden, ein Modell mit an die Prüfung. Im Rahmen der Arbeitsprobe wird am Modell gearbeitet.

Ablauf

- Haut-/Nagelbeurteilung und Erstellen eines Behandlungsplans auf Basis der Aufgabenstellung während 60 Minuten
- Praktische Behandlung / Arbeitsprobe während 90 Minuten
- Fachgespräch und Reflexion des Vorgehens während 30 Minuten

Auswertung der Arbeitsprobe mit Reflexion und Fachgespräch

Die Auswertung erfolgt kriterienorientiert. Die Kandidat/innen erhalten eine Note für den Prüfungsteil 3, die sich aus der Umrechnung der Punktzahl der einzelnen Aufgaben ergibt.

6.3 Rahmenbedingungen

Sprache

Die Berufsprüfung wird bei Erreichen der gemäss Ziffer 4.11 der Prüfungsordnung festgelegten Mindestzahl an Kandidatinnen und Kandidaten,

welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt.

Durchführungsort

Die Abschlussprüfung wird zentral durchgeführt. Der VvDS stellt die Räumlichkeiten für die Prüfung zur Verfügung.

Zugelassenes Material

Die Kandidatinnen und Kandidaten bringen ihre persönlichen Arbeitsutensilien, Geräte und Produkte gemäss der ihnen vorgängig zugestellten Liste von Hilfsmitteln an die Berufsprüfung mit.

Modell

Die Kandidat/innen bringen ein selber ausgewähltes Modell an die Prüfung mit. Die Auswahl erfolgt anhand der Kriterien, die den Kandidat/innen vorgängig zugestellt wurden.

Notengebung

Die Berufsprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen mit verschiedenen Einzelaufgaben. Die Bewertungen aller drei Prüfungsteile fliessen zu je einem Drittel in die Gesamtnote ein.

In jeder Aufgabe werden Beurteilungskriterien eingesetzt. Die genaue Anzahl der Kriterien wird von der QSK festgelegt. Pro Beurteilungskriterium wird eine 4-stufige Skala eingesetzt. Die Punktevergabe erfolgt dabei in folgender Form:

- 0 = 0 Punkte, nicht sichtbar
- 1 = 1 Punkt, teilweise erfüllt
- 2 = 2 Punkte, erfüllt
- 3 = 3 Punkte, Erwartungen übertroffen

Die Punkteanzahl der drei Prüfungsteile wird in Noten von 1-6 umgerechnet. Die Gesamtleistung wird ebenfalls mit Noten von 1-6 gerundet auf eine Dezimale bewertet. Die Noten der drei Prüfungsteile werden je auf halbe und ganze Werte gerundet.

Notenschlüssel

Die Noten werden gemäss SBBK-Richtlinie¹ wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erhaltene Punktzahl} \times 5}{\text{Maximale Punktzahl}} + 1 = \text{Note}$$

Die Note 4,0 und höhere bezeichnen genügende Leistungen. Um die Berufsprüfung zu bestehen muss die Gesamtnote (die aus dem Mittel der Noten der drei Prüfungsteile besteht) mindestens 4,0 sein und der Prüfungsteil 3 mit einer genügenden Note abgeschlossen werden. Ansonsten gilt die Prüfung als

¹ SBBK = Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz, www.sbbk.ch

nicht bestanden. Bei Nichtbestehen muss der ungenügende Prüfungsteil wiederholt werden.

6.4 Beschwerde an das BBT

Gegen Entscheide der Kommission für Qualitätssicherung wegen Nichtzulassung zur Abschlussprüfung oder Verweigerung des Fachausweises kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim BBT Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge des Beschwerdeführers oder der Beschwerdeführerin und deren Begründung enthalten. Das Merkblatt für eine Beschwerde kann unter www.bbt.admin.ch bezogen werden.

Über die Beschwerde entscheidet in erster Instanz das BBT. Sein Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

Anhang 1: Glossar

Begriff/Abkürzung	Bedeutung
Ausstandsbegehren	Ein Ausstandsbegehren ist ein Antrag auf Änderung des für eine Prüfung zugeteilten Experten bzw. der für eine Prüfung zugeteilte Expertin.
Beurteilungskriterium	Ein Beurteilungskriterium gibt an, nach welchem Massstab eine Kompetenz überprüft wird. Zum Massstab zählen das fachliche Wissen und die verlangten Fertigkeiten. Die Kriterien werden vor einer Prüfung formuliert und geben an, was erwartet wird, welche Leistungen erfüllt, welche Fertigkeiten vorhanden sein müssen, um eine gute Leistung zu erbringen. Sie dienen als Grundlage für die Korrektur oder Bewertung einer Prüfung.
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. Zuständige eidgenössische Behörde des Bundes für die Berufsbildung.
Critical Incidents	Form von Prüfungen. Ein Critical Incident beschreibt eine arbeitsplatzrelevante Situation, die durch ausgewählte Kompetenzen gelöst werden kann. Den Kandidaten/Kandidatinnen wird eine Praxissituation präsentiert anhand derer sie ihr konkretes Vorgehen beschreiben.
Fachkompetenz	→ (Handlungs-) Kompetenz auf das Fachwissen bezogen, über das eine Person verfügt. Hierzu gehören zum Beispiel: fundierte fachliche Kenntnisse und das Erkennen von Zusammenhängen.
Fallstudie	Bei einer Fallstudie wird auf Basis authentischen (Praxis-) Materials (Datenmaterial, Prozessbeschreibungen, Statistiken, Anspruchsgruppenanalysen etc.) ein reeller, komplexer und vielschichtiger Fall oder eine reelle, komplexe und vielschichtige Praxissituation analysiert und bearbeitet.
Handlungsfeld	Unter Handlungsfeldern versteht man in der Pädagogik zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutenden Handlungssituationen. Handlungsfelder sind immer mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Aus diesen Handlungsfeldern werden Lernfelder für die berufliche Ausbildung konzipiert.
Kritische Erfolgsfaktoren	Qualitätsrelevante Faktoren, die Aussagen dazu machen, welche Anforderungen eine Person erfüllen muss, damit sie eine Arbeitssituation professionell bewältigen kann. Die kritischen Erfolgsfaktoren berücksichtigen fachliche, methodische, soziale und

persönliche Faktoren.

(Handlungs-) Kompetenz	(Handlungs-) Fähigkeit eines Individuums; häufig in Zusammenhang mit <i>beruflicher</i> (Handlungs-) Kompetenz. Die berufliche Handlungskompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen, in beruflichen Situationen sach- und fachgerecht, persönlich durchdacht und in gesellschaftlicher Verantwortung zu handeln und seine Handlungsmöglichkeiten ständig weiter zu entwickeln. Die berufliche Handlungskompetenz besteht aus der Fachkompetenz, der Methodenkompetenz, der Sozialkompetenz und der Selbstkompetenz.
K-Stufen	K-Stufen machen Aussagen zum Komplexitätsgrad von Lernzielen. Diese sind auf sechs Ebenen angeordnet, wobei Ebene 1 den geringsten und Ebene 6 den höchsten Komplexitätsgrad angibt. Um zu handlungskompetenten Berufsleuten zu werden, müssen Lernziele aus allen sechs K-Stufen erreicht werden. K1=Wissen, K2=Verstehen, K3=Anwenden, K4=Analyse, K5=Synthese, K6=Beurteilung.
Mini-Cases	Mini-Cases beschreiben problematische Ereignisse oder Situationen aus dem Arbeitsalltag einer Fachperson. Den Kandidaten und Kandidatinnen werden diese Mini-Cases vorgelegt, bei der diese eine mögliche Handlung beschreiben und diese begründen müssen.
Methodenkompetenz	→ (Handlungs-) Kompetenz auf die Methodik, das methodische Vorgehen und den Umgang mit Hilfsmitteln, die den Berufsleuten zur Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung stehen, bezogen.
Selbstkompetenz	→ (Handlungs-) Kompetenz auf die persönlichen Fähigkeiten einer Berufsperson bezogen. Zum Beispiel die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion, das Einschätzen des eigenen Handelns und der Wirkung auf andere.
Sozialkompetenz	→ (Handlungs-) Kompetenz auf die sozialen Fähigkeiten bezogen, die von einer Person im Rahmen ihrer Tätigkeiten gefordert werden. Hierzu gehören zum Beispiel: Einfühlungsvermögen, Umgang mit Personen aus verschiedenen Kulturen, gepflegter Umgang mit Kunden.
Tertiärstufe	Tertiärstufe nennt man den Bildungsbereich, in den man nach der Lehre bzw. nach dem Gymnasium eintritt. Dabei wird unterschieden zwischen Tertiär A = Universitäten und Fachhochschulen und Tertiär B = höhere Berufsbildung.

Anhang 2: Modulidentifikationen

Grundlagenmodul Management- und Unterstützungsprozesse

Voraussetzungen

Keine

Kompetenz

Die Visagistin/Der Visagist interessiert sich für betriebswirtschaftliche sowie ökologische Fragestellungen, erklärt grundlegende Zusammenhänge und ist fähig, markt- und kundenorientiert zu denken und zu handeln. Dies sind die wichtigsten Grundlagen, um die Aufgaben der täglichen Arbeiten effizient zu bewältigen und um Abläufe sicher zu planen, zu gestalten und kritisch zu analysieren. Damit wird die Basis für unternehmerisches, kundenorientiertes sowie umweltschützendes Denken und Verhalten geschaffen.

Typische Arbeitssituation

Anamnese

Die Visagistin/Der Visagist führt eine ausführliche Anamnese respektvoll und diskret durch. In der Anamnese stellt sie/er taktvoll Fragen nach: Alter, Beruf, bisheriger Haut- oder Nagelpflege, Lebensgewohnheiten wie Schlaf, Bewegung an frischer Luft, Ernährung, durchgemachte Krankheiten, Medikamente, Allergien, Schilddrüsenproblemen usw. Sie/Er stellt die Kundenangaben zum jeweiligen Haut- oder Nagelbild, interpretiert und zieht Schlussfolgerungen. Daraus entscheidet sie/er sich für die optimale Behandlung und Heimpflege, wobei die Gesunderhaltung im Mittelpunkt steht.

Kompetenznachweis

Modulprüfung

Niveau und Modulnummer

FA-GM1/Ergänzung zum Bausatz eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Ziele

Die Visagistin/Der Visagist ist in der Lage, ...

... den ökonomischen und ökologischen Umgang mit Verbrauchsmaterial in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und den Umweltschutz zu erklären und begründen.

... den ökonomischen sowie ökologischen Umgang mit Verbrauchsmaterialien in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und den Umweltschutz zu erklären und ihn im Institut umzusetzen.

- ... Produkte und Dienstleistungen der verschiedenen Preissegmente den Kunden zu erklären.
- ... die Grundlagen der Kalkulation zu kennen, um einen Behandlungs- und Produktpreis zu begründen.
- ... selbständig Telefonate zu bearbeiten und einen optimalen Kundenempfang zu gewährleisten.
- ... eine Agenda unter optimalen zeitlichen Aspekten zu führen und die Einteilungen zu erklären.
- ... die Kundenkartei zu führen, deren Einträge zu erklären und zu begründen.
- ... die Unterhaltsarbeiten (Wäsche, Reinigung, usw.) selbständig und flexibel in den Tagesablauf zu integrieren.
- ... den Arbeitsplatz für die verschiedenen Behandlungen fachspezifisch vorzubereiten und zu erklären, was sie beachten muss.
- ... die Abfälle korrekt zu entsorgen, den Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften aufzuräumen, die dazu notwendigen Arbeitsschritte zu beschreiben und zu begründen.
- ... selbständig den Lagerbestand zu überprüfen und die notwendigen Arbeiten für die Bestellungen zu erledigen.
- ... die Richtlinien der Lagerhaltung (Datum, Verfall, Haltbarkeit, Standort, usw.) zu kennen und diese zu begründen.
- ... Warenlieferungen entgegen nehmen, zu kontrollieren und diese selbständig zu bearbeiten.
- ... die verschiedenen Arten der Reinigung und Pflege der Betriebseinrichtungen, Apparate und Instrumente zu unterscheiden und zu bewerten.
- ... die für die Behandlungen notwendigen Apparate und Instrumente fach- und funktionsgerecht einzusetzen und deren Gebrauch zu erklären.

Anerkennung

Teilabschluss gemäss Zulassungsbedingungen für den eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Grundlagenmodul Kosmetik

Voraussetzungen

Keine

Kompetenz

Die Visagistin/Der Visagist verfügt über umfassende Kenntnisse zum Erläutern, Analysieren und Interpretieren der Zusammenhänge von Anamnese und Haut- und Nagelbeurteilung. Dies sind wesentliche Voraussetzungen, um individuelle Behandlungsbedürfnisse einzuschätzen und gehören zu den Kernkompetenzen einer Visagistin/eines Visagisten.

Für die Visagistin/den Visagisten stehen ihre/seine Kund/innen mit ihren individuellen Bedürfnissen in Bezug auf die Gesunderhaltung im Mittelpunkt des Denkens und Handelns. Die auszuführenden Behandlungen und die Techniken zur Gesunderhaltung der Haut und deren Anhangsgebilde sind für die Standardbehandlungen grundsätzliche und vorrangige Kompetenzen der Visagistin/des Visagisten. Bedürfnisorientierte Beratung und Anleitung der Kunden zu unterstützenden Massnahmen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zufriedenheit der Kundschaft.

Die Visagistin/Der Visagist verfügt über grundlegende Kenntnisse in der Farb- und Formenlehre. Sie sind die Basis, um ein anlassbezogenes, typgerechtes und optisch auf das Gesamterscheinungsbild abgestimmtes Make-up auszuführen.

Die Visagistin/Der Visagist hat ein Verständnis für Hygiene, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz. Es ist eine Kernkompetenz, die auf gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften basiert. Zudem ist Hygiene für die Erhaltung der eigenen Gesundheit und die der Kunden sowie für die Erhaltung der Produktqualität ein entscheidender Faktor. Die Visagistin/Der Visagist lebt diese Anforderungen sowohl im eigenen Arbeitsbereich wie auch im Betrieb und gestaltet diese engagiert und pflichtbewusst.

Typische Arbeitssituation

Anamnese

Die Visagistin/Der Visagist führt eine ausführliche Anamnese respektvoll und diskret durch. In der Anamnese stellt sie/er taktvoll Fragen. Sie/Er stellt die Kundenangaben zum jeweiligen Haut- oder Nagelbild, interpretiert und zieht Schlussfolgerungen. Daraus entscheidet sie/er sich für die optimale Behandlung und Heimpflege, wobei die Gesunderhaltung im Mittelpunkt steht.

Hygiene

Die Visagistin/Der Visagist ist besorgt für Sauberkeit im Betrieb. Sie/Er desinfiziert die Hände vor jeder Behandlung und nach jedem Arbeitsunterbruch.

Sie/Er desinfiziert vor, wenn erforderlich während und nach der Behandlung die Arbeits-Instrumente und Oberflächen. Nach der Behandlung werden die eingesetzten Materialien desinfiziert, sterilisiert oder umweltgerecht entsorgt. Dies ist erforderlich, damit keine Infektionen übertragen werden können.

Kompetenznachweis

Modulprüfung

Niveau und Modulnummer

FA-GM2/Ergänzung zum Bausatz eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Ziele

Die Visagistin/Der Visagist ist in der Lage, ...

- ... Veränderungen der Haut zu analysieren und zu interpretieren.
- ... eine ausführliche Anamnese durchzuführen, indem er/sie die Kundenangaben in Bezug zum jeweiligen Haut- und Nagelbild stellt und die für die Behandlung notwendigen Schlussfolgerungen zieht.
- ... mit den nötigen Hilfsmitteln eine Hautbeurteilung durchzuführen, den Hautzustand und die verschiedenen Hautanomalien zu bestimmen und den Kunden zu erklären.
- ... den Zusammenhang zwischen der Anamnese und der Hautbeurteilung zu erklären, das Ergebnis zu beurteilen und zu interpretieren.
- ... die Anamnese und Hautbeurteilung einfühlsam durchzuführen und die Angaben respektvoll und diskret zu behandeln.
- ... die Angaben der Kunden und die Ergebnisse der Hautbeurteilung in Zusammenhang zu stellen und die für die Behandlung sowie Heimpflege notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen.
- ... verantwortungsbewusst am Menschen zu arbeiten und die häufigsten normalen und krankhaften Veränderungen der Haut und deren Anhangsgebilde zu beschreiben und zu erläutern.
- ... verschiedene Methoden der Hautvorbereitung zu beschreiben, die unterschiedlichen Wirkungen zu vergleichen, zu beurteilen und deren Vor- und Nachteile zu kennen.
- ... die Wirkung der eingesetzten Grund- und Zusatzstoffe zu beschreiben.
- ... verschiedene Intensivreinigungen aufzuzählen und deren Wirkung zu erklären.
- ... anhand der Beurteilungskriterien zu entscheiden, welche Intensivreinigung sie einsetzt und diese zu begründen.
- ... den Aufbau, die Zusammensetzung und die Wirkung der Reinigungs- sowie der Intensivreinigungspräparate zu kennen und deren Vor- und Nachteile zu vergleichen und zu beschreiben.
- ... die verschiedenen Schritte der Gesichtsbehandlungen aufzuzählen und zu erklären.

- ... die Wirkung der eingesetzten Grund- und Zusatzstoffe zu beschreiben.
- ... den Aufbau, die Zusammensetzung und die Wirkung der dafür benötigten Präparate zu beschreiben.
- ... bei der Auswahl der Behandlung die Kontraindikationen zu berücksichtigen, diese aufzuzählen und zu beschreiben.
- ... die verschiedenen Methoden der Hand- und Nagelpflege zu vergleichen und zu erklären.
- ... den Aufbau, die Zusammensetzung und Wirkung der für die Hand- und Nagelpflege benötigten Präparate zu beschreiben und zu erklären.
- ... die jeweiligen Indikationen und Kontraindikationen für die verschiedenen Behandlungen aufzuzählen und diese zu erklären.
- ... die Grenzen ihrer Behandlungsmöglichkeiten zu kennen und sie zu begründen.
- ... die weiterführenden Möglichkeiten der ästhetischen Medizin und der plastischen Chirurgie aufzuzählen.
- ... die verschiedenen Vor- und Nachbehandlungen der ästhetischen Medizin und plastisch-ästhetischen Chirurgie aufzuzählen.
- ... den Aufbau und die Funktion der Zelle, der Zellorganellen sowie der wichtigsten Zelltypen zu beschreiben.
- ... die normale sowie die gestörte Zellteilung und ihre Bedeutung im Zusammenhang mit der Haut und dem Nagel zu beschreiben.
- ... den Aufbau und die Funktion der verschiedenen Gewebe zu erklären.
- ... den Aufbau und die Funktion der verschiedenen Hautschichten zu erläutern.
- ... die verschiedenen Organsysteme mit den dazugehörigen Organen in ihrer Anatomie und Physiologie zu beschreiben.
- ... die wichtigsten Muskeln von Gesicht, Hals, Décolleté, Hand und Unterarm aufzuzählen und deren Funktion zu beschreiben.
- ... den Aufbau und die Zusammensetzung der Haare zu beschreiben.
- ... den Anatomie und Physiologie der Hände, der Füße und der Nägel zu erläutern.
- ... die wichtigsten berufsrelevanten Teile des passiven und aktiven Bewegungsapparates zu beschreiben.
- ... den Stoff- und Energiewechsel zu beschreiben und dessen Bedeutung als Merkmal aller Lebewesen zu erklären.
- ... die Prozesse der spezifischen und unspezifischen Immunabwehr sowie die Entstehung einer Allergie zu beschreiben.
- ... die Reaktionen der Haut bei der Entstehung einer Entzündung zu beschreiben und zu erklären.
- ... den Aufbau der wichtigsten Krankheitserreger aufzuzählen und deren Auswirkung zu beschreiben.
- ... die Grundlagen der Elektrizitätslehre zu erklären
- ... die unterschiedlichen Wirkungen und Gefahren der in der Kosmetik eingesetzten Stromarten und Geräte für den Menschen zu erklären.
- ... die persönlichen Hygiene-Massnahmen zu erklären und sie umzusetzen.

- ... die Massnahmen, welche für die allgemeine und für die betriebliche Hygiene notwendig sind umzusetzen und sie zu begründen.
- ... die hygienischen Massnahmen, welche für den Umgang mit den Kunden notwendig sind anzuwenden, zu erklären und sie zu begründen.
- ... die eingesetzten Hygienemethoden und Materialien zu beurteilen, zu erkennen und zu analysieren möglicher Fehler und die Gegenmassnahmen zu erläutern.
- ... die persönlichen, betrieblichen und für die Kunden notwendigen hygienischen Massnahmen zu erklären und zu begründen.
- ... die Entstehung und die Symptome der möglichen Infektionskrankheiten zu beschreiben und zu erklären, welche durch mangelnde Hygiene im Institut übertragen werden können.
- ... die verschiedenen Methoden der chemischen Desinfektion und der physikalischen Sterilisation zu begründen und zu erklären.
- ... die geeigneten Massnahmen zur chemischen Desinfektion oder physikalischen Sterilisation auszuwählen, und diese korrekt und selbständig anzuwenden.
- ... die allgemeinen Unfallgefahren im Institut zu erklären, die vorbeugenden Massnahmen zu beschreiben.
- ... die vorbeugenden Massnahmen einzusetzen, um allgemeine Unfallgefahren im Institut zu verhindern.
- ... die Handhabung mit gefährlichen oder giftigen Substanzen zu erklären.
- ... einfachen Erste-Hilfe-Massnahmen zu erklären und anzuwenden.

Anerkennung

Teilabschluss gemäss Zulassungsbedingungen für den eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Grundlagenmodul Kundenberatung

Voraussetzungen

Keine

Kompetenz

Die Visagistin/Der Visagist lebt und kennt verbale und nonverbale Kommunikation. Die Rhetorik, das Auftreten und das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden im Beratungs-, Verkaufs- und Behandlungsgespräch zur Erreichung der Kundenzufriedenheit sind vorrangige Kernkompetenzen der Visagistin/des Visagisten um eine optimale Beziehung zur Kundin/zum Kunden aufzubauen.

Typische Arbeitssituation

Die Visagistin/Der Visagist erfasst die Erwartungen und Bedürfnisse des Kunden/der Kundin mittels professioneller Gesprächsführung, durch aktives Zuhören und durch gezieltes Fragen. Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis gleicht Wünsche und Bedürfnisse des Kunden/der Kundin mit ihren/seinen Analyseergebnissen ab und zeigen ihm/ihr transparent und feinfühlig auf, was mit der Behandlung erreichbar ist und welche Zielsetzungen nicht erfüllt werden können. Sie/Er informiert den Kunden/die Kundin über die Wirkung der verwendeten Produkte und deren Inhaltsstoffe. Die Visagistin/Der Visagist empfiehlt und verkauft die für die Heimpflege richtigen Produkte, wendet dazu Ihre Kenntnisse über Kommunikation an und setzt verkaufsfördernde Massnahmen sinnvoll ein.

Kompetenznachweis

Modulprüfung

Niveau und Modulnummer

FA-GM3/Ergänzung zum Bausatz eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Ziele

Die Visagistin/Der Visagist ist in der Lage, ...

- ... die Wirkung der verbalen und nonverbalen Kommunikation zu erklären.
- ... verschiedene Fragetechniken anhand von Beispielen zu erklären.
- ... die verschiedenen Fragetechniken situationsgerecht einzusetzen.
- ... die verschiedenen Kommunikationsebenen zu beschreiben und diese zu erklären.
- ... ihre Umgangsformen individuell anzupassen und einzusetzen.
- ... mögliche Konflikte mit Kunden aufzuzählen und kundenorientierte Lösungen zu beschreiben.
- ... in Konfliktsituationen ruhig und überlegt zu reagieren, um die Situation

- entsprechend positiv zu verändern.
- ... die Wirkung der positiven Einstellung gegenüber Team, Kunden, Produkten, Betrieb und eigener Persönlichkeit zu erklären sowie anwenden zu können.
 - ... verschiedene einfache Methoden der Eigen- und Teammotivation zu kennen und deren Bedeutung zum Erreichen der Geschäftsziele zu erklären.
 - ... mögliche Konfliktauslöser aufzuzählen und teamorientierte Lösungen zu beschreiben.
 - ... Kundenwünsche wahr zu nehmen und diese einfühlsam, fachgerecht und betriebsorientiert umzusetzen.
 - ... durch fachspezifisches Handeln die Erwartungen und Wünsche der Kunden zu erfüllen.
 - ... individuelle Beratungsgespräche zu führen, diese zu erklären und zu begründen.
 - ... die detaillierten Dienstleistungen und Produkte-Angebote des Institutes zu kennen und diese zu erklären.
 - ... während des Verkaufes fachgerecht, unter Berücksichtigung der Kundenwünsche und den Interessen des Institutes zu argumentieren.
 - ... die verschiedenen Etappen des Verkaufsgesprächs anzuwenden, zu erklären und zu begründen.
 - ... zielorientiert zu argumentieren und Nachfolgegeschäfte zu planen.
 - ... bei erschwerten Verkaufssituationen verkaufsfördernde Massnahmen einzusetzen.
 - ... sich der Wichtigkeit der Kundenbindung bewusst zu sein und informiert die Kunden umfassend, um das geplante Ziel zu erreichen.
 - ... auf Reklamationen situationsgerecht einzugehen und eine kompetente Lösung vorzuschlagen.

Anerkennung

Teilabschluss gemäss Zulassungsbedingungen für den eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Modul 1: Kosmetik

Voraussetzungen

- Theoretische Kenntnisse über den anatomischen Aufbau und die Physiologie der Haut und ihrer Anhangsgebilde
- Theoretische Grundlagen der Dermatologie (Effloreszenzenlehre, gut- & bösartige Hautveränderungen, Akne, Allergien, Psoriasis, Rosacea, virale und bakterielle Hauterkrankungen, Hauterkrankungen durch Pilze)
- Praktische und Theoretische Erfahrungen der Hautbeurteilung/Anamnese
- Theoretische Kenntnisse über die Zusammensetzung und die Inhaltsstoffe der im Beruf eingesetzten Produkte
- Theoretische Grundlagen über die allgemeine Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers

Kompetenz

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis führt bei der Kundin/beim Kunden eine sorgfältige und umfassende Anamnese durch. Dabei erkennt sie/er Hautveränderungen und Nagelkrankheiten auf Basis seines/ihrer medizinischen Grundlagenwissens in der Dermatologie.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis bestimmt auf der Grundlage der Anamnese Behandlungsmassnahmen und hält diese in einem konkreten Behandlungsplan fest. Hierzu bezieht er/sie auch seine/ihre Kenntnisse der Behandlungsmöglichkeiten der ästhetischen Medizin und der plastischen Chirurgie mit ein. Ferner berücksichtigt er/sie die Grenzen der Behandlungsmöglichkeiten.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis empfiehlt der Kundin/dem Kunden im Bedarfsfall eine Kontaktaufnahme mit einem Arzt/einer Ärztin. Er/Sie leitet die notwendigen Schritte ein und dokumentiert die wesentlichen Angaben. Die Kundin/Den Kunden unterstützt sie/er bei Bedarf.

Typische Arbeitssituation

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis führt bei der Kundin eine Abklärung (=Anamnese) durch, in welcher sie/er die Indikationen und Kontraindikationen, den aktuellen Hautzustand, sowie die für den Behandlungserfolg relevanten Gewohnheiten der Kundin/des Kunden erfasst. Aufgrund dieser Erkenntnisse unterbreitet die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis der Kundin/dem Kunden mögliche kosmetische Behandlungsvorschläge mit ihren Vor- und Nachteilen. Im Bedarfsfall empfiehlt sie/er der Kundin/dem Kunden eine Zusammenarbeit mit medizinischen Fachleuten. Sie/Er legt der Kundin/dem Kunden die Vor- und Nachteile der

entsprechenden Behandlung dar und führt unter Einbezug der Kundin/des Kunden einen Entscheid herbei.

Kompetenznachweis

Schriftliche Prüfung

Niveau und Modulnummer

FA-M1 / Bausatz eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Ziele

- Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis ist in der Lage,...
- ... im Rahmen einer sorgfältigen Anamnese Hautveränderungen und Nagelanomalien zu erkennen.
 - ... auf Basis der Resultate aus der Anamnese Erkenntnisse für die weitere Behandlung zu fassen und die richtigen Behandlungsmassnahmen festzulegen.
 - ... die festgelegten Behandlungsmassnahmen korrekt in einem Behandlungsplan festzuhalten.
 - ... die Grenzen der verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten zu erkennen und bei Bedarf fachliche Hilfe beizuziehen.
 - ... auf Basis der Anamnese der Kundin/dem Kunden die auf sie/ihn angepassten Möglichkeiten und Grenzen der ästhetischen Medizin und plastischen Chirurgie zu erläutern.
 - ... die Überweisung einer Kundin/eines Kunden an einen Arzt korrekt und behutsam durchzuführen.
 - ... Veränderungen der Haut während des Behandlungsprozesses zu deuten und mögliche Korrekturmassnahmen einzuleiten.

Anerkennung

Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Modul 2: Management- und Unterstützungsprozesse

Voraussetzungen

Keine

Kompetenz

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis bringt sich aktiv in Management- und Unterstützungsprozesse ein. Dazu gehören die Verwaltung der Finanzen, die Personalführung, die Selbstführung, die Organisationsgestaltung, das Marketing und die rechtlichen Abklärungen.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis verfügt über ein gesundes Kostenbewusstsein und lässt finanzielle Überlegungen in ihre/seine Handlungen einfließen. Ihre/Seine Arbeitsbereiche führt sie/er auf Basis von Kosten-Ertragsaufstellungen. Für Dienstleistungen und Produkte erarbeitet sie/er realistische Preiskalkulationen.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis trägt einen wichtigen Beitrag zum Personalwesen rund um die Lernenden bei. Sie/Er verfügt über ein Repertoire an Führungstechniken für die Personalbetreuung und organisiert regelmässig interne Schulungen.

Die Weitergabe von Informationen an Mitarbeitende und Lernende gestaltet die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis professionell. Stresssituationen bewältigt sie proaktiv und setzt Methoden und Arbeitstechniken des Selbstmanagements gezielt bei sich und/oder den Mitarbeitenden ein.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis verfügt über Kenntnisse der Strukturen und Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation. Sie/Er ist in der Lage, betriebliche Arbeitsprozesse zu optimieren und die Umsetzung von prozessualen Änderungen sicherzustellen, beispielsweise im Bereich Hygiene. Da entwickelt die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis Vorschriften für ihren/seinen Betrieb und stellt deren Umsetzung sicher.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis plant, realisiert und kontrolliert ausserdem Verkaufsförderungsmaßnahmen. Sie/Er hat sehr gute Produktkenntnisse und versteht es, ihre/seine Dienstleistungen und Produkte professionell und attraktiv zu präsentieren. Sie/Er betreibt eine kontinuierliche Kundenpflege und versteht es, Kundenreklamationen lösungsorientiert zu bearbeiten.

Typische Arbeitssituation

Management

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis ist verantwortlich dafür, dass der/die Lernende von Beginn weg über seine/ihre Aufgaben und Möglichkeiten informiert ist. Die Betreuung der Lernenden ist eine ganz zentrale Aufgabe der Visagistin/des Visagists mit eidg. Fachausweis. Sie/Er erteilt ihnen Arbeitsaufträge und überwacht deren Umsetzung. Sie/Er führt mit den Lernenden regelmässige Standortbestimmungen in Bezug auf vereinbarte Ziele und berücksichtigt dabei die aktuelle Leistungserbringung. Sie/Er führt konstruktive Mitarbeitergespräche und stellt sich für Fragen und Anregungen seitens der Lernenden stets zur Verfügung.

Unterstützung

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis arbeitet bei der Planung und Umsetzung von Verkaufsförderungsmaßnahmen (VFM) mit. Dabei achtet sie/er darauf, dass die VFM auf die strategische Positionierung abgestimmt ist und lässt Kosten-Nutzenüberlegungen einfließen. Neue Kundenkontakte werden systematisch erfasst und gezielt weiter betreut. Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis organisiert im Rahmen des Customer Relationship Management (= Verwaltung der Kundendaten) auch Kundenanlässe und nutzt diese für die Pflege von Kundenbeziehungen. Für den Anlass stellt sie/er Informationsmaterial bereit und beantwortet die Fragen der Kunden und Kundinnen kompetent.

Kompetenznachweis

Modulprüfung

Niveau und Modulnummer

FA-M2/Bausatz eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Ziele

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis ist in der Lage, auf Basis bestehender Standardprozesse Lernende sorgfältig auszuwählen und fundiert zu instruieren und begleiten.

- ... die Lernenden mittels konkreter Arbeitsaufträge, produktiver Rückmeldungen, klaren Zielvereinbarungen und einer sorgfältigen Beurteilung umfassend und professionell zu betreuen.
- ... die Weitergabe von Informationen an Mitarbeitende und Lernende professionell zu gestalten.
- ... bedürfnisgerechte Schulungen zur Wissensvermittlung zu planen und durchzuführen.
- ... ihren/seinen Arbeitsbereich (einfache Geschäftstätigkeit) rentabel zu führen.
- ... Preiskalkulationen für Dienstleistungen und Produkte durchzuführen.
- ... mithilfe konkreter Methoden und Techniken das Stress- und Selbstmanagement professionell und lösungsorientiert zu führen.

- ... betriebliche Arbeitsprozesse zu optimieren.
 - ... verschiedene Verkaufsförderungsmaßnahmen (=VFM) zu planen und durchzuführen.
 - ... unterschiedliche Kundenanlässe zu planen und durchzuführen.
 - ... eine kontinuierliche Kundenpflege zu betreiben.
 - ... Kundenreklamationen lösungsorientiert zu bearbeiten.
 - ... auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben Hygienevorschriften für ihren/seinen Betrieb zu entwickeln und auch deren konsequente Einhaltung sicher zu stellen.
 - ... die eigenen Personenversicherungen und den eigenen Arbeitsvertrag zu beurteilen.
 - ... sind in der Lage, Verbesserungsvorschläge und Massnahmen zum betrieblichen Umweltschutz zu erkennen und umzusetzen.
-

Anerkennung

Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Modul 3: Kundenberatung

Voraussetzungen

Keine

Kompetenz

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis führt kompetente Erstgespräche mit dem Kunden/der Kundin durch und berücksichtigt dabei insbesondere die psychologischen Faktoren in der Gesprächsführung. Sie/Er versteht es, eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre zu schaffen um ihre/seine Abklärungen feinfühlig und im Sinne des Kunden/der Kundin vorzunehmen.

Arbeitet die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis an Events oder Anlässen mit, so gestaltet sie/er das Erstgespräch mit den Geschäftskunden professionell. Sie/Er organisiert sich ihre/seine Arbeit systematisch und achtet auf eine fruchtbare Zusammenarbeit im Team, indem sie/er die Abläufe sorgfältig plant. Auf Basis der Erstgespräche erstellt die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis nach Wunsch Offerten mit integriertem Zeitplan. Den Kunden/Die Kundin betreuen sie während des Prozesses der Offertstellung.

Bei der Besprechung des Behandlungsplans weist die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis die Kund/innen sorgfältig auf deren Beitrag zum erfolgreichen Verlauf der Behandlung hin. Hierzu setzt sie/er ihr/sein grosses Fachwissen sowie ihre/seine Kenntnisse der Einfluss-, Erfolgs- und Misserfolgskriterien von Behandlungen ein und zeigt den Kund/innen klar die Grenzen der Behandlungsmöglichkeiten und –ergebnisse auf.

Zum Abschluss der Behandlung verkauft die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis zurückhaltend die Pflegeprodukte. Den Verkauf gestaltet sie/er im Sinne einer Beratung.

Ihre/Seine Arbeit im Zusammenhang mit der Kundenberatung reflektiert die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis regelmässig und systematisch. Sie/Er ist in der Lage, ihre/seine Arbeit und sich selber zu hinterfragen und konkrete Massnahmen für die Optimierung der Kundenberatung abzuleiten und umzusetzen.

Typische Arbeitssituation

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis führt mit ihren/seinen Kund/innen vertrauensvolle Erstgespräche durch. Sie/Er nimmt sich für diese Gespräche ausreichend Zeit, legt auf eine angenehme Atmosphäre besonderen Wert und berücksichtigt insbesondere psychologische Faktoren in der Gesprächsführung. Sie/Er führt das Gespräch feinfühlig, nimmt den Kunden/die Kundin ernst und legt Wert auf Behutsamkeit in Bezug auf die persönlichen Angaben der Kund/innen. Sie/Er erfasst die Erwartungen und Bedürfnisse des Kunden/der Kundin mittels professioneller Gesprächsführung, durch aktives Zuhören und durch gezieltes Fragen. Zusätzlich führt die Visagistin/der Visagist

mit eidg. Fachausweis aus ihrer/seiner professionellen Sicht eine sorgfältige Analyse (Anamnese) des Kunden/der Kundin durch. Sie/Er gleicht Wünsche und Bedürfnisse des Kunden/der Kundin mit ihren/seinen Analyseergebnissen ab und zeigt ihm/ihr transparent und feinfühlig auf, was mit der Behandlung erreichbar ist und welche Zielsetzungen nicht erfüllt werden können. Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis schätzt dabei treffsicher ein, wenn es nicht sinnvoll ist eine Behandlung durchzuführen. Sie/Er stellt sich auf jeden Kunden/jede Kundin individuell ein und informiert je nach Kundenbedürfnis mehr oder weniger detailliert. Sie/Er fasst die wichtigsten Punkte am Schluss des Gespräches zusammen und versichert sich, dass der Kunde/die Kundin mit dem Gesprächsergebnis zufrieden ist.

Kompetenznachweis

Modulprüfung

Niveau und Modulnummer

FA-M3/Bausatz eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Ziele

- Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis ist in der Lage,...
- ... professionelle und tiefgreifende Erstgespräche mit dem Kunden/der Kundin durchzuführen.
 - ... im Falle eines Anlasses oder Events den Erstkontakt mit den Geschäftskunden professionell zu gestalten.
 - ... selbstständig vollständige Offerten zu erstellen und den Offertprozess mit dem/der Kund/in zu betreuen.
 - ... im Rahmen des Beratungsgesprächs dem Kunden/der Kundin das Behandlungsvorgehen mit all seinen Einflussfaktoren nachvollziehbar und vollständig zu erläutern.
 - ... den Verkauf von Pflegeprodukten bei Behandlungsabschluss professionell zu gestalten.
 - ... ihre/seine Arbeit regelmässig und systematisch zu reflektieren.
 - ... sind in der Lage, ihre Kundschaft in Bezug auf ökologisch problematische sowie gesundheitsgefährdende Stoffe und auf naturkosmetische und konventionelle Produkte fachgerecht zu beraten.

Anerkennung

Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Modul 12: Tages-, Abend- und Hochzeits-Make-up

Voraussetzungen

Modul 1: Allgemeine Kosmetik

Kompetenz

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis formuliert bzw. ergänzt eigenständig Einverständniserklärungen und setzt hierbei ihre/seine Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen ein. Sie/Er erklärt den Kund/innen die einzelnen Punkte im Vertrag und schätzt ein, ob alle wesentlichen Aspekte der Erklärungen von Seiten des Kunden/der Kundin verstanden wurden.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis schminkt Privatkund/innen für bestimmte Anlässe. Die einzelnen Arbeitsschritte des Schminkens führt sie/er sicher aus. Sie/Er analysiert das Hautbild der Kund/innen und wählt auf Basis dieser Beurteilung geeignete Produkte aus. Bei ihrer/seiner Arbeit berücksichtigt sie/er die Kundenwünsche. Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis setzt zum Schminken verschiedene Produkte ein. Deren Eigenschaften kennt sie/er genau. Die Auswahl der Produkte erfolgt hauttypengerecht. Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis schätzt ab, welches Make-up aufgrund des Anlasses in diesem Fall passend ist. Sie/Er wendet verschiedene Schminktechniken korrekt, selbständig und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (Kundenwunsch, Gesichtsform, Hauttyp, Farbenlehre) an.

Privatkund/innen schminkt die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis einzeln oder in Gruppen im Sinne einer Beratung. Sie/Er führt die Arbeitsschritte des Make-ups bei einer Gesichtshälfte durch und lässt den Kunden/die Kundin dieselben Schritte auf der anderen Seite nachmachen. Dabei gibt sie/er verständliche und nachvollziehbare Anweisungen, Hinweise und Tipps.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis verfügt über Kenntnisse unterschiedlicher Behandlungsmöglichkeiten von Decolleté oder Körper. Sie/Er geht dabei gezielt auf Kundenwünsche ein.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis feilt und lackiert die Naturnägel der Kund/innen auf der Basis von Grundkenntnissen zur Naturnagelbehandlung.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis informiert die Kund/innen über die verwendeten Produkte sowie über Make-up-Produkte im Allgemeinen und deren Anwendungen. Ihre/Seine Ausdrucksweise passt sie/er dem Wissensstand der Kund/innen an und gibt verständliche Hinweise und Informationen. Die Anweisungen, Hinweise und Tipps analysiert sie/er laufend in Bezug auf Verständlichkeit, Aktualität und Umsetzbarkeit.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis schätzt ihre/seine persönliche fachlichen Grenzen realistisch ein und vermittelt die Kund/innen gegebenenfalls an eine Fachperson weiter.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis deutet die Schönheit der Kund/innen und unterstreicht diese gekonnt.

Typische Arbeitssituation

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis schminkt Privatkund/innen für bestimmte Anlässe. Auf Basis der Hautbeurteilung wählt die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis geeignete Produkte aus (leichtes oder stark deckendes Make-up, warme oder kalte Farben). In stetem Kontakt mit den Kund/innen bespricht sie/er das Make-up. Das Gesicht des Kunden/der Kundin wird mit einem Make-up-Entferner und einem pflegenden Tonic abgeschminkt. Eine passende Gesichtscreme wird aufgetragen. Ist die Haut irritiert, wird zuerst mit Concealer das Hautbild ausgeglichen. Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis trägt die Grundierung so auf, dass das Gesicht in der optimalen Form erscheint (Aufhellungen und Schattierungen setzen). Danach fixiert sie/er die Grundierung mit Puder. Sie/Er zieht die Augenbrauen mit einem Bürstchen und Pinsel oder Augenbrauenstift in Form und gleicht mit Lidschatten aus. Für das Augen-Make-up verwendet sie/er je nach Anlass zwei oder mehrere Lidschattenfarben und zieht mit Pinsel oder Eyeliner einen Lidstrich. Optional setzt sie/er Einzelwimpern oder Wimpernperrücken um den Augen noch mehr Ausdruck zu verleihen. Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis tuscht die Wimpern kräftig. Sie/Er umrandet die Lippen mit einem Konturenstift und füllt sie mit Lippenfarben oder Gloss aus. Schliesslich trägt sie/er Wangenrouge auf. Das Make-up bespricht die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis gemeinsam mit dem Kunden/der Kundin und nimmt gegebenenfalls Änderungen gemäss Kundenwunsch vor. Zum Schluss fixiert sie/er das Make-up mit Puder.

Kompetenznachweis

Modulprüfung

Niveau und Modulnummer

FA-M12/Bausatz eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Ziele

- Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis ist in der Lage, ...
- ... Einverständniserklärungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen zu formulieren.
 - ... sicherzustellen, ob alle wesentlichen Aspekte der Erklärungen von Seiten der Kund/innen verstanden wurden
 - ... die einzelnen Arbeitsschritte im Zuge des Schminkens von Privatkund/innen für bestimmte Anlässe sicher auszuführen.
 - ... das Hautbild des Kunden/der Kundin zu analysieren und auf Basis dieser Beurteilung geeignete Produkte auszuwählen

- ... Privatkund/innen im Sinne einer Beratung zu schminken.
- ... Behandlungen an Décolleté oder Körper professionell vorzunehmen.
- ... Naturnägel zu feilen und zu lackieren.
- ... ihre Terminologie dem Wissenstand des Kunden/der Kundin anzupassen und verständliche Hinweise und Informationen zu geben.
- ... motiviert kreativ und innovativ zu arbeiten.
- ... Schattierungen und Aufhellung optimal einzusetzen.
- ... alle Arten von Wimpern zu kleben.
- ... Brauen nach den Richtlinien zu zupfen und korrigieren.
- ... Brauen und Wimpern zu färben
- ... die Wirkung der verwendeten Produkte den Kund/innen verständlich zu erklären.
- ... Anweisungen, Hinweise und Tipps laufend in Bezug auf Verständlichkeit, Aktualität und Umsetzbarkeit zu analysieren.
- ... Gesichtsschädelknochen und Gesichtsmuskeln mithilfe von theoretischen Grundlagen zu erläutern.
- ... den Unterschied von Anatomie und Physiologie zu beschreiben.
- ... Behandlungen etc. mit naturkosmetischen und konventionellen Produkten sowie deren Vor- und Nachteile in Bezug auf die Gesundheit und Umwelt zu nennen.
- ... sind in der Lage, die Nachhaltigkeitslabels für Produkte in ihrem Fachgebiet zu nennen.

Anerkennung

Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Modul 13: Fashion

Voraussetzungen

Modul 1: Allgemeine Kosmetik

Modul 12: Tages-, Abend- und Hochzeits-Make-up

Kompetenz

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis schminkt (prominente) Personen und Models für Fotoshootings und Modeschauen. Hierbei handelt sie/er in einem Auftragsverhältnis. Sie/Er schätzt das Auftragsvolumen ab und sucht eine kreative Lösung.

Trägt die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis den Lead, so kommt sie/er im Rahmen ihrer/seiner fachlichen Führung immer wieder in die Lage, kleinere und mittlere Teams zu leiten. Sie/Er sorgt für eine effiziente Informationsweitergabe ans Team. In dieser Funktion ist die Visagistin/der Visagist immer in Kontakt mit einer verantwortlichen Person (Designer, Fotografen, Veranstalter etc.) damit Ablaufänderungen oder Lookänderungen sofort dem Team weiter geleitet werden können.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis ohne Leadfunktion ist dafür verantwortlich, dass sie/er sich über den genauen Ablauf des Geschehens vor Arbeitsbeginn erkundigt. Sie/Er holt sich Informationen über den für diesen Auftrag bestimmten Look. Sie kreiert eigene Looks, setzt aber auch vorgegebene Looks oder Stilrichtungen professionell um. Sie bestimmt die Intensität des Make-ups unter der Berücksichtigung der Lichtverhältnisse, damit ein ausdrucksstarkes Make-up entsteht. Sie führt die Arbeitsschritte im Bereich Make-up sicher aus.

Sind keine Hairstylisten vor Ort, frisiert die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis die Haare den Abmachungen bzw. Kundenwünschen gemäss. Sie/Er gestaltet mit den richtigen Techniken und Hilfsmitteln Frisuren der verschiedenen Epochen und Stilrichtungen fachgerecht. Hierzu wendet sie/er ihre/seine Kenntnisse verschiedener Stilrichtungen und Epochen an.

Um einen reibungslosen Ablauf am Set, Catwalk oder Fotostudio zu gewährleisten besichtigt die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis den Durchführungsort und den Arbeitsort, lässt sich zugunsten einer effizienten Arbeitsweise die Arbeitsabläufe nochmals erklären und leitet daraus entsprechende Massnahmen ab. Sie/Er besorgt sich Produkte und Materialien frühzeitig.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis ist immer in Kontakt mit einer verantwortlichen Person und passt auf Wunsch des Auftraggebers Make-up und Hairstyling an. Während des Auftrages pudert Spezialist/innen die Haut ab. Sie/Er unterstützt die Personen beim Umziehen und achtet auf die Frisur. Wenn nötig werden beim Make-up nochmals Korrekturen vorgenommen.

Typische Arbeitssituation

Erhält die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis einen Auftrag von einer Agentur oder einem Fotografen, liest sie/er erst die Beschreibung durch und schätzt das Auftragsvolumen ab. Per Telefon oder via E-Mail klärt sie/er die konkreteren Rahmenbedingungen mittels einer Checkliste ab. Auf Basis der Abklärungen erstellt die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis eine Offerte und stellt diese den Auftraggebern zu. Hierzu nimmt sie/er sich Zeit um sich kreative Lösungen zu überlegen. Gegebenenfalls setzt sie/er einen Vertrag auf, in dem die Rechte beider Parteien genau geklärt und abgesichert sind. Bei grossen Anlässen oder nach Wunsch des Auftraggebers erstellt sie/er Face-Charts mit Beispielen. Sie/Er klärt gemeinsam mit den Auftraggebern allfällige Anpassungen ab und bestätigt den Betrag, die Anzahl Personen und allfällige aussergewöhnliche Punkte, die besprochen wurden. Den Termin trägt sie/er in die betrieblichen Systeme der Terminverwaltung ein.

Kompetenznachweis

Modulprüfung

Niveau und Modulnummer

FA-M13/Bausatz eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Ziele

- Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis ist in der Lage, ...
- ... (prominente) Personen und Models auf professionelle und effiziente Weise für einen Event zu schminken.
 - ... vorgegebene Frisuren mit der richtigen Technik und den geeigneten Hilfsmitteln zu gestalten.
 - ... motiviert kreativ und innovativ zu arbeiten und sich bei Bedarf mit Dritten abzusprechen.
 - ... professionelle Distanz zu wahren und Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.
 - ... aufgrund des Anlasses abzuschätzen, welches Make-up bzw. welche Frisur in diesem Fall angemessen ist.
 - ... die spezifischen Eigenschaften verschiedener Stilrichtungen und Epochen zu beschreiben.
 - ... verschiedene Stilrichtungen und Epochen im Bereich Haare und Make-up fachgerecht umzusetzen.
 - ... in hektischen Situationen Ruhe zu bewahren.
 - ... Teams fachlich kompetent zu führen.
 - ... effiziente Arbeitsabläufe sicherzustellen.
 - ... eng mit den verantwortlichen Personen zusammenzuarbeiten und dabei flexibel auf Änderungswünsche zu reagieren.
 - ... **Behandlungen etc. mit naturkosmetischen und konventionellen Produkten sowie deren Vor- und Nachteile in Bezug auf die Gesundheit und Umwelt zu nennen.**

... sind in der Lage, die Nachhaltigkeitslabels für Produkte in ihrem Fachgebiet zu nennen.

Anerkennung

Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Modul 14: Medizinische/Kosmetische Camouflage und Spezialeffekte

Voraussetzungen

Modul 1: Kosmetik

Modul 12: Tages-, Abend- und Hochzeits-Make-up

Modul 13: Fashion

Kompetenz

Medizinische / Kosmetische Camouflage

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis wendet medizinisch/kosmetische Camouflage unter Berücksichtigung ihrer/seiner medizinisch-dermatologischen Kenntnisse, psychologischer Grundlagen, handwerklicher Kenntnisse und ihres/seines künstlerischen Auges an. Sie/Er weiss, bei welchen Hautanomalien Camouflage angezeigt ist und bei welchen nicht. Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis wendet bei der Camouflage insbesondere ihr/sein umfangreiches Wissen zu den Produkten und deren Wirkung an. Schwierige Anwendungen der Camouflage gestaltet die Visagistin/der Visagist in enger Abstimmung mit dem behandelnden Arzt.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis informiert den Kunden/die Kundin fundiert und adressatengerecht über verwendete Produkte sowie Make-up-Produkte im Allgemeinen und deren Anwendung. Sie/Er geht gezielt auf die Kundenwünsche ein.

Spezialeffekte

Um Spezialeffekte einzusetzen setzt die Visagistin/der Visagist mit eidg. Fachausweis ihre/seine handwerklichen Kenntnisse und ihr/sein künstlerisches Auge ein. Sie/Er verwandelt den Kunden/die Kundin mithilfe von Gummiteilen, Glatzen, Perücken und Haarteilen in eine andere Person, ein Tier, oder eine märchenhafte Gestalt.

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis setzt die richtigen Materialien fachgerecht ein. Sie/Er befestigt die Spezialeffekte sicher und präzise im Gesicht oder am Kopf. Ihr/Sein Wissen, Können und handwerkliches Geschick nutzt sie/er, um Übergänge professionell und effizient zu kaschieren.

Typische Arbeitssituation

Medizinische / Kosmetische Camouflage

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis wählt bei Tageslichtbeleuchtung aus den verschiedenen Farbtönen den zur Haut passenden Ton aus. Sie/Er reinigt das Gesicht mit einer Gesichtslotion und trägt Feuchtigkeitscrème auf. Sie/Er appliziert die Camouflage-Crème dünn und gleichmässig über den Rand der zu korrigierenden Stelle hinaus und lässt diese an den Rändern sanft auslaufen. Mit Camouflage-Rouge oder eine

entsprechenden Zweitfarbe arbeitet sie/er Schattierungen ein. Auf die korrigierte Haut trägt sie/er Fixierpuder auf und lässt diesen einwirken. Überschüssigen Puder bürstet sie/er mit einem Pinsel vorsichtig ab.

Spezialeffekte

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis bespricht mit dem Kunden, der Kundin oder dem Auftraggeber die zu gestaltende Figur. Sie/Er sucht im Rahmen ihrer/seiner persönlichen fachlichen Möglichkeiten kreative Lösungen. Gummiteile und Haare schneidet sie/er fachgerecht zu und klebt sie mit Spezialkleber auf Gesicht, Kopf und Brust. Während der Behandlung erklärt sie/er dem Kunden/der Kundin den Ablauf und die einzelnen Arbeitsschritte. Durch das theoretische Wissen über Gesichtsformen und das optimale Einsetzen der Make-up-Farben gestaltet sie/er die Figur so realistisch als möglich. Falls es die Figur nötig macht, frisiert sie/er den Kunden/die Kundin fachgerecht. Zum Schluss bespricht sie/er mit dem Kunden/der Kundin das vollbrachte Werk und führt, falls es der Kundenwunsch nötig macht, Korrekturen aus.

Kompetenznachweis

Modulprüfung

Niveau und Modulnummer

FA-M14/Bausatz eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Ziele

Medizinische / Kosmetische Camouflage

Die Visagistin/Der Visagist mit eidg. Fachausweis ist in der Lage, ...

- ... medizinische/kosmetische Camouflagen professionell und fachgerecht durchzuführen.
- ... dem Kunden/der Kundin mit Ruhe, Respekt und viel Feingefühl gegenüber zu treten.
- ... gezielt die medizinisch-dermatologischen Kenntnisse, psychologische Grundlagen, handwerkliches Geschick und das künstlerische Auge in die Arbeit einfließen zu lassen.
- ... verständliche Hinweise und Informationen in Bezug auf Produkte und Behandlungen zu geben.
- ... auf Kundenwünsche einzugehen.
- ... schwierige Anwendungen im Bereich der Camouflage korrekt einzuschätzen und bei Bedarf eine Fachperson einzubeziehen.
- ... professionelle Distanz zu wahren.
- ... hilfsbereit aufzutreten.

Spezialeffekte

Die Spezialist/innen sind in der Lage, ...

- ... Spezialeffekte professionell, kreativ und innovativ zu planen und umzusetzen.
- ... Arbeitsschritte sicher auszuführen.

- .. Gummiteile und Haare fachgerecht zu kleben.
- ... ihre persönlichen fachlichen Grenzen einzuschätzen und nach entsprechenden Lösungen zu suchen.
- ... im Rahmen ihrer persönlichen fachlichen Möglichkeiten auf Kundenwünsche einzugehen.
- ... durch ihr Wissen und ihre handwerklichen Fähigkeiten Figuren so realistisch als möglich zu gestalten.
- ... bei Feinarbeiten Ruhe zu bewahren.
- ... Behandlungen etc. mit naturkosmetischen und konventionellen Produkten sowie deren Vor- und Nachteile in Bezug auf die Gesundheit und Umwelt zu nennen.
- ... sind in der Lage, die Nachhaltigkeitslabels für Produkte in ihrem Fachgebiet zu nennen.

Anerkennung

Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Visagistin/Visagist

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

ERLASS

(Ort und Datum)

Qualitätssicherungskommission